

# Weisung 202510007 vom 16.10.2025 – Umsetzung der Deutschförderung (Integrations- und Berufssprachkurse) SGB II – Veröffentlichung der Fachlichen Weisung

**Laufende Nummer:** 202510007

**Geschäftszeichen:** FGL12 - II-1003.2 / II-1201.4.1 / II-1201.4.4 / II-1203.6 / 5561.1/  
2031.3 / 2094.1 / 2660 / 2711 / 2957

**Gültig ab:** 16.10.2025

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Weisung

**SGB III:** Information

**Familienkasse:** nicht betroffen

## Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202401003 vom 05.01.2024 – Anpassung der Fachlichen Weisung zur Umsetzung der Deutschförderung im SGB II an den Aktionsplan zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
- Fachliche Weisungen für gemeinsame Einrichtungen (gE) für die Umsetzung der Deutschförderung: Integrationskurse und Berufssprachkurse
- Muster Liste Ansprechpartnerliste BAMF und Regionaldirektion für Bedarfsmeldung (Stand 05.01.2024)
- Information 202404002 vom 15.04.2024 – Prozess der Bedarfsmeldung für die sogenannten Job-BSK des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

## Bezug:

- Integrationskursverordnung (IntV)
- Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)



## **Zusammenfassung**

**Die Fachliche Weisung zur Umsetzung der Deutschförderung (Integrations- und Berufssprachkurse) SGB II wurde aktualisiert. Insbesondere wurden die Änderungen zur Integrationskursverordnung berücksichtigt, Hinweise zur Kombination von Berufssprachkursen mit Beschäftigung oder arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen aufgenommen.**

**Außerdem entfallen die Einzelbedarfsmeldungen zum Job-BSK.**

### **1. Ausgangssituation**

Die Fachlichen Weisungen für die gemeinsamen Einrichtungen regeln die Umsetzung der Deutschförderung für Integrations- und Berufssprachkurse.

Die Änderung der fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung hatte Folgen in Bezug auf die Zulassung freizügigkeitsberechtigter Unionsbürgerinnen/-bürger und Deutscher und die Wiederholungsmöglichkeiten bei Integrationskursen.

Mit der „Information 202404002 vom 15.04.2024 – Prozess der Bedarfsmeldung für die sogenannten Job-BSK des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“ wurde insbesondere der dezentrale Prozess der Bündelung und Meldung für Bedarfe von Einzelpersonen an einem Job-BSK mit weitergehenden Informationen und Arbeitsmitteln konkretisiert.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Meldeverfahren (Feststellung eines Bedarfs für einen Job-BSK bei einer Arbeitnehmerkundin/einem Arbeitnehmerkunden und passendes Kursangebot in KURSNET nicht vorhanden) zwischenzeitlich nicht mehr erforderlich und zielführend ist. Davon unbenommen ist die quartalsweise Meldung von Bedarfen für Job-BSK.

### **2. Auftrag und Ziel**

Entfällt Die gemeinsamen Einrichtungen erhalten eine aktualisierte Fachlichen Weisung zur Umsetzung der Deutschförderung für Integrations- und Berufssprachkurse.

Inhaltlich sind damit u.a. folgende Änderungen und Hinweise verbunden:

- a) zu den Integrationskursen



- die Zulassung von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern sowie Deutschen mit nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache durch die gemeinsamen Einrichtungen ab dem 17.11.2025
- die Reduzierung der Wiederholungsmöglichkeiten
- die Konkretisierung der "Nachhaltung der Kursteilnahme"
- die Zielgruppe "Teilnehmende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen"

b) zu den Berufssprachkursen

- der Wegfall der Einzelbedarfsmeldung zum Job-BSK
- die weiterhin bestehende Möglichkeit, Bedarfe in Kursgröße durch AG-S/KAM direkt an das BAMF zu melden
- die Kombination BSK mit Beschäftigung, Ausbildung oder arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen
- die Kosten für Lernmittel
- die Zielgruppe "Teilnehmende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen"

Für das BAMF sind die Meldungen zur Kursvorhaltung von Job-BSK im Rahmen der Quartalsmeldung durch die Agenturen für Arbeit /gemeinsamen Einrichtungen über die RDen und die Zentrale an das BAMF ausreichend. Deshalb entfallen die Einzelbedarfsmeldungen für den Job-BSK. Die „Information 202404002 vom 15.04.2024 – Prozess der Bedarfsmeldung für die sogenannten Job-BSK des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“ wird aufgehoben.

### 3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen die gemeinsamen Einrichtungen bei der Umsetzung der angepassten Fachlichen Weisung zur Deutschförderung im SGB II,
- lösen die für die Umsetzung der Einzelbedarfsmeldungen eingerichteten regionalen Gruppen/Verteiler sowie die regionalen Gruppenablagen auf und
- löschen die Zugriffsberechtigungen auf dem BSCW-Server.



Die gemeinsamen Einrichtungen setzen die angepasste Fachliche Weisung zur Deutschförderung im SGB II um.

#### **4. Info**

Entfällt

#### **5. Haushalt**

Entfällt

#### **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift

